

Sonnabends, den 5. Majus, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen re. re.  
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

18.



# Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gesunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

## I. A V E R T I S S E M E N T S.

Als zum Betrieb des Handlungsgeschäftes der octoirtten Getreidehandlungscompagnie auf der Oder, eine Comité niedergesetzt, und dazu der Krieges- und Domainenrath Ulrich der zte, der Freyherr von Eickstedt, auf Hohenholz, und der Domainenrath Krause, auf Prizlow, von der Compagnie gewählt und bestellt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sich bei dieser Compagnie zu interessiren gesonnen sind, sich unnehrig bey der Comité melden, und ihre Subscriptions, sammt den 4ten Theil des Betrages derer Actien, unter der Adresse des Krieges- und Domainenrath Ulrich des zten, an denselben einpenden. Signatum Stettin, den 28ten April, 1770.  
Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem

Nachdem die mit Notis versehene Herren Actionairs der octroirten Gereidecompagnie auf der Oder, sich dahin vereinigt, daß die zu diesen Commeree ernannte Comité mit ihren Operationen den Anfang machen soll. Als werden sämmtliche Herren Subsribenten ersuchen, auf denen gezeichneten Actien den zten Theil mit 25 pro Cent oder 50 Rthlr. in Preußisch Courant per Actie spätestens a dato 14. Tagen franco an den Krieges- und Domänenrath Ulrich den zten einzufinden, und dagegen die Interimscheinre Darüber in Empfang nehmen zu lassen. Stettin, den 11ten May, 1770.

Die zur octroirten Kornecompagnie auf der Oder ernannte Comité.  
Ulrich. von Eickstedt. Krause.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreussischen Regierung, sollen den 12ten May a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, einige von der Lieutenantin von Königen versezte Sachen, so bestehend in einer goldenen Taschenuhr, Silber, Tischzeng, Frauenkleidung, worunter 2 Stück schwarzen Gros de Tour, jedes von ohngefähr 20 Ellen lang, 2 Anzüge Kanten, und 2 weiße atlascne Bettdecken, in des Bäcker Schmidtens Wirtwo Behausung, in der Oderstraße, gegen baare Bezahlung in Courant per Notarium Bourg Wieg verauktionirt werden. Liebhabere belieben sich zur bemeldeten Zeit einzufinden.

Es soll das auf der Oberwicke belegene, und der Witwe Rohde zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Werkmeistern inelvne des Garzens zu 529 Rthlr. 18 Gr. Taxiret, in dem hiessten Lastadischen Gerichts in Terminis den 9ten Februarii, den 1ten April und den 14ten Ju. ii a. c., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhaftiret werden. Gebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bü gers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopoldes Ver mögen, der bestellte Contradicter, um die Subhaftation des Leopoldischen, in der Schuhstraße belegenen Hauses, angehalten, solchem Gesuch auch naßgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhaftationis auf den 6ten Martii, 20ten May und 29ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen; bei diesem Hause ist auch eine Wiese, welche fährlig 10 Rthlr. Miethe träge. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von neuen Concursus erreget; so wird das in diesem Concurs gehörige u. d. in der Münchenstraße belegene neue Haus, welches von den geschworenen Werkmeistern zu 2066 Rthlr. 16 Gr. Taxiret, hierdurch subhaftiret, und Termini subhaftationis auf den 6ten Martii, 20ten May und 29ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo ob fehlbar addicionem puram gegen baare Bezahlung des Lient zu gewärtigen. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es sollen den zten May a. c., d. s. Nachmittags um 2 Uhr, in derer Herren Gebrüdere Nahnen Hausspeicher am Vollwerk, 20 Ophoste beste Cahorsweine, und 3 Ophoste Probe haltenden Franzbranntwein, durch den Stadtmäckler Behm gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirt werden.

Ein kleine Partey überjähriger gut conservirter Nigaer Leinsamen, ist annoch bey dem Kaufmann Helm, oben in der Breitenstraße, zu haben; so er Liebhabern hiermit bekannt macht.

Es sollen in der Auction, so künftigen Donnerstag, als den zten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in derer Herren Gebrüdere Nahnen Hausspeicher, gehalten werden soll, außer die Weine, noch andere Waaren, als: Pfeffer, Schwefel,hausenblate, Gruspahn, Korken und verschiedene Materialwaaren, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da zur Licitation des ob urgens ex alienum zu subhaftirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörigen Antheil Guthes Bötzlow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. genürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtergerichte Termini auf den 9ten Juli und 9ten October a. c. ingleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kaufmässige hiernach, sonderlich in Termino alieno den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Es sollen auf Beteilung einer Königlichen Hochpreislichen Neumärkischen Regierung, de dato Custrin den 15ten Martii a. c., aus denen Rehauow, und Winningschen Herden, bey Wangrin, von gepfrockten Eichen, 15 Ringe Stabklappholz, in Terminals den 27ten April, 25ten May und 22sten Junii a. c. in Reei in der Neumark vor dem Bürgermeister Zülich dafelbst an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Beliebige Käufe werden daherwo inbuntret, in solchen Terminis, besonders aber in dem letzten, darauf ihr Gebot zu thun.

Zu Golberg sollen folgende zum Fridericischen Credit-Wesen gehörige Immobilia, als:

- 1.) Ein Wohns- und Brauhaus in der Boursen-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. 5 Gr.
- 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thor 47 Rthlr. 2 Gr.
- 3.) Eine Pfandstelle in verschiedenen Cotis belegen, nach Abzug der Onerum 15 Rthlr. 20 Gr.
- 4.) Ein Begegnungs- in St. Marien vor dem Rathestuhl 12 Rthlr.
- 5.) Ein dito in dito auf der Diele 10 Rthlr.
- 6.) Ein dito in dito im Bader-Gange 12 Rthlr.
- 7.) Ein Frauensstand in St. Marien, in der Bancke No. 27. 20 Rthlr.
- 8.) Ein dito in dito No. 28. 20 Rthlr.
- 9.) Ein Mannskaub in St. Spiritus-Kirche unterm alten Amboino, No. 49. 8 Rthlr.
- 10.) Ein Frauensstand in derselben Kirche, unterm neuen Amboino, No. 19. 5 Rthlr. in Terminals Ilicitationis den 12ten Februarie, 1ten April, und 18ten Junii a. c. auf gemöhnlicher Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Das Gute Nahmeradörf, im Vorkekreise belegen, welches des Pfandgesessnen Lorenz Schmeling Edben vi Contractus vom 19'en Junii 1762 mit lehnsherrlichem Consens vom 1ken Novembris ej. a. auf 25 Jahre besessen, ist zum Behuf der Auseinandersezung auf die noch laufenden 18 Wiede Kaufjahre von dem Königlichen Wormundschaftscollgio in Stettin zum öffentlichen Kauf gestellter, und Termini Ilicitationis sind auf den 1ken Martii, den 25ten May und den 2ten September a. c. präfigirt, wie die zu Stettin, Stargard und Labes aßigitte Proclama, und der darin angeheftete Kaufcontract, nach welchen das Kaufprettum 5500 Rthlr., und zwar 2333 Rthlr. 8 Gr. in altert Gelde, und 3166 Rthlr. 16 Gr. Sächsische ein Drittelsstück beträgt, wozu aber noch die Meliorationes und andere Kosten, wovon in ultimo Termino denen Licitanten die Specification vorgelegt werden soll, kommen, des mehreren besagen.

Da sich in denen abermaligen Ilicitationsterminen, wegen Verlaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptable Kaufstätte angegeben; so sind deshalb de novo Termini Ilicitationis auf den 20ten Martii, 18ten April und 16ten May a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirt, in welchen sich besonders in ultimo Termoo, Kaufstätte einzufinden, und deshalb ihr Gebot ad protocollo zu geben haben, und nachrichtlich dienen, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Entfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kann. Wenn also jemand gesennen, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, künftig an sich zu bringen; so können die Licitanten in dais Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen verwircklichen Canoneum, oder Kaufprettum, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wortlich bis auf allerhöchste Adprobation der Zuschlag zu gerüttigen. Signatum Göslin, den 2:ten Februaris, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad Mandatum regiminis de 17en Januarli a. c., sollen die dem Justizrathe Gärber zugehörige, und bey Pölliz belegene Immobilia, als:

- 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brau- und Waschhouse,
- 3.) den Stall,
- 4.) der Scheune,
- 5.) die Bewährung,
- 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fundo und Garten, welches insgesamt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxiret werden.
- Kerner die dazu gehörige Landungen an Aecker und Wiesen, als:
- 1.) der Kamp oder Wuhrt, nebst Bendbrück,
- 2.) das Nadeland,
- 3.) das Stück Land am Löbelbrükschen Wege,
- 4.) das Stück Land zwischen dem Jasenitschen und Hagerischen Wege,
- 5.) die Karpwiese, welche insgesamt nach Abzug derer Onerum auf 1031 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, in Terminalis den 25ten May, den 25ten Julii und den 24sten September a. c. publice subhakiret werden.
- Liebhabere können sich also in obenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rothhouse zu Pölliz einfinden, ihnen Voit ad protocollo geben, da dann in ultimo dem Meistbietenden nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung die Abdiction ertheilet werden soll.

Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24ten Februarie, 1770.

Berordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Zu Stargard auf der Ihna sollen auf Veranlassung eines Hochpreislichen Wormundschaftscollgiij, in Termino den 9ten May a. c. einige Pretiosa, als zwey Armbänder, mit Juwelen besetzt, so torirt auf 28 Rthlr., ein grosser Ring mit Rosettensteinen, auf 30 Rthlr., ein kleiner dito, auf 16 Rthlr. eine goldene Uhre, auf 38 Rthlr. taxiret, und verschiedene andre sehr gute Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn,

Sinn, Meßing, Porcellain, Spiegel, Glas, Leinen, Bettlen und Haßgeröth, zum Besten der Umnütt  
digen, in dem Hause des Herrn Hauptmann von Scholten, gleich vor dem Petrischen Thore, am so-  
genannten Ballenberge, per Advocatum Frank öffentlich und per modum auctionis verkauft werden.  
Kaufhabere werden also ersuchen, am bestimmten Tage und Orte, Vormittags um 9 Uhr sich einzufinden,  
und gegen baar Geld die erstandene Sachen in Empfang zu nehmen.

Zu Lubitz soll zum Besten der Gläubiger, das Patricische unberechtigte Vermögen, in Haus,  
Scheune, Acker und Garten bestehend, zum Taxa judiciali auf 386 Rthlr., in Terminis den 4ten May,  
den 18ten Junii und den 29sten eiusdem a. c., peremtorie auf dem dazigen Rathhouse subastaire wer-  
den. Kaufstücks haben sich also daselbst einzufinden, und plus licetans der Addiction zu gewärtigen.

Der Magistrat zu Nummelsburg, verkauft in Terminis den 20sten Martii, den 27sten April und  
den 20sten May a. c., des Juden Mendel Moses zu 120 Rthlr., des Juden Marcus Solomon zu 170  
Rthlr., und des David Moses zu 45 Rthlr. taxirte Wohnhäuser. Es werden also Kaufstücks hier-  
mit aufgerufen, mit der Ver sicherung, daß in ultimo Termino dem Meißtientenden solche zugeschlagen,  
und niemand weiter dagegen gehabt werden soll.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus, des Tischlers Meisters Samvel Seegers, am Vollwerk beleg-  
en, in Terminis den 27sten Martii, 18ten April und 8ten May a. c. gerichtlich verkauft werden; wie  
die Substaitionspatente, welche daselbst, zu Pasewalk und zu Neuwarp affigirt, des mehreren besagen.  
Die Taxe ist 385 Rthlr. 8 Gr.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schläckters Erft Christoph Göbblers zugehörigen, und in der  
Nadelstrasse, zwischen dem Löper- und Wittichowschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termini lica-  
tionis auf den 27sten Martii, 29sten May und 28sten Junii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte anges-  
etzt, und soll sich's dem Meißtientenden addicire werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducens  
deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pyritz, Treptow und althier affigirt.  
Signatum Stargard, in Judio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johannis Kirchen-Müterhause belegene,  
und von dem Stadtmaurermeister Lohry, und dessen verstorbenen Schwester, des Tuchseerer H. F. annus  
Witwe Erben, dem Tuchseerer Bergemann verkaufe, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches  
auf 145 Rthlr. 11 Gr. gewürdigte werden, in Terminis den 23ten Februarii, 24ten April und 26sten  
Junii a. c. dem Meißtientenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licetans in ultro Termino die  
Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judio, den 27sten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstrasse, neden dem Tuchmacher Hause,  
und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und wohin viele Gelegenheit und  
Wohnzimmer, auch gute geöhlte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditum den 28sten Martii,  
zosten May und 28sten Julii a. c. an erneut öffentlich zum Verkauf ausgebeten, und dem Meißtienten  
den mit Aprobation der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regierung addicire werden. Die  
Taxe des Hauses beträgt deducens deducendis 1099 Rthl. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow  
an der Nega und althier affigirte Proclarata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Ju-  
dicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 16ten Martii, den 17ten April und 22ten May a. c., das das-  
selbst in der Grabenstrasse belegenes, dem verstorbenen Schiffer Peter Nedel zugehöriges Wohnhaus, ad  
instantiam Curatoris Concursus gerichtlich verkauft werden. Die Taxe ist 56 Rthlr. 12 Gr.

In Schlowe soll des Huthmacher Antekoffs Kinder Scheune, vor dem Stolpischen Thore, an der  
Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdige, an den Meißtientenden verkauft werden; hierzu sind Ter-  
mini substaitionis auf den 23ten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angezeigt; in welchen  
falls die Kaufstücks daselbst zu Hause einzufinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Ter-  
mino dem Meißtientenden zugeschlagen werden.

Es sollen in Termino den 25sten May a. c., von dem althier zu Schwienemünde im Herbste vori-  
gen Jahres gestandenen, und von dem Schiffer Lorenz Michael Gotschalk gefährten Schiffen, der Fries-  
deich David genannt die geborgenen Geckschäfer, an Anker, Thauen und Segel, wie auch das auf  
dem Osterrockwerk stehende Wackenschiff, öffentlich verkauft werden, wovon das Invenarium bei dem  
hiesigen Stadtgerichte ame Terminum und in Termino nachgesehen werden kann. Es werden daher  
Kaufstücks eingeladen, sich in beregten Termino althier zu Schwienemünde einzufinden, auf das Wack-  
schiff geborgene Gerätschaften zu bieten, und zu gerätsen, daß solches dem Meißtientenden gegen baare  
Zahlung werde zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 2ten April, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterwommern soll des dasigen Brauers Daniel Eelaff Wehnhaus, an Wehr 197 Rthlr. 14 Gr., dessen halbe Huße Landes, von 206 Rthlr. 10 Gr., desselben halbes Wördeland, 39 Rthlr. 18 Gr. mehr, und dessen Hausgarten, welcher 26 Rthlr. 16 Gr. gewirkt hat, auf dasigem Rathhouse in Terminis den 11ten May, 10ten Junit und 2ten September dieses Jahres, Schuldenshaiber öffentlich an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Eine Adelthe Herrschaft ist entschlossen, eines von ihnen, in der Gegend Aufklam gelegenen Güthern, wovon die Tax 32617 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf., exclusive der dabey befindlichen Holzung, berügt, und welches mit sehr guten, sowol zur Wohnung als Wirtschaft nöthigen Gebäuden, versehen ist, auf 15 bis 20 Jahre niederkäuflich abzustehen. Dijenigen Herren von Adel, so dieses Gut auf vorgedachte Jahre wiederkauflich an sich zu bringen, ein Geutje haben, werden demnach erfüret, sich deshalb bei dem Erzminister h Granow zu Stettin, oder dem Bürgermeister Mannk. pf. in Uckermünde, meselbst sie eine nächste Anzeige von dem Guthe erhalten, auch den Erztag desselben beliebig insciner können, gefälligst zu melden, und ihr Gehoth in denen auf den 21sten April, 12ten May und 2ten Junit a. c. dazu angesetzten Terminis des selbigen abzugeben, übrigens aber versichert zu seyn, daß man diesen Handel möglichstermaßen zu befördern suchen werde.

Auf Ansuchen des Hosgerichtsadvocati Hahn, qua Contabdictores von Mantuoffl. Münchow, Gorlischen Consulatus, soll das Gut Erolow, cum pertinetiis, Schweschen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14799 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, abe malin in Termino den 18ten Junii a. c. öffentlich feil geboren, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden, und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß wenn auch Bürgerliche sich als Leitanten melden sollen, Inhalts Recepti vom 11ten Februarii a. c., vor der Ajudication, wenn der Bürgerliche der Meistbietende bleibet, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordien geruhet molle, angefraget, und die Confirmation eingeholt werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Marthi, 1770.

In Curia zu Pasewalk sind die dem Bürger und Färber Puchert zu Wittstock, aus des Vaters Verlassenschaft zugesallene, auf hiesigem Stadfelde belegene beiden Stücke Acker, als eine Nierruhe von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa à 15 Rthlr., und eine Nieruzbeck von 3 Scheffel Einfall à 30 Rthlr., in Termino den 8en May a. c. subhasta gestellet; so hierdurch bekannt gemacht wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bey dem Chirurgo Nicolai, auf dem Kohlenmarkt, steht die Oberetage ledig, und kann sogleich bezogen werden. Liebhabere können dieselbe besehen.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als in Termino den 22ten dieses auf des St. Johannisklosters Ackerwerk auf dem hiesigen Torney nicht hinlänglich geboten ist; so wird zu dessen Verpachtung von Trinitatis 1771 bis 1777 ein anderweitiger Terminus auf den 1sten Junii a. c. angesetzt, in welchen diejenigen, so zu dieser Pachtung Belieben haben, sich Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannisklosters Kastenkammer hieselbst einzufinden, bieten und gewärtigen können, daß auf einen annehmlichen Voith für den Meistbietenden wegen der Abdiction berichtet werden soll.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf 6 nacheinander folgenden Jahren, nemlich bis Trinitatis 1776, anderweit verpachtet werden sollen, als: In den Aemtern Uckermünde, Torgelow und Königsholland: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ferdinandshof, Aschersleben, Blumenthal, Schlabendorf, Sprengersfelde, Wilhelmsburg, Friederichshagen, Heinrichswalde, Schönwalde, Hammelsatt, Jasenick, Dargis und Stolzenburg, imgleichen die kleine Jagdt auf dem Ahlebeckischen Seegrunde, hierzu auch Licitationstermine auf den 22ten und 23ten April, imgleichen den 14ten May a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, ermeldete Jagdten auf eine oder andere Feldmark zu pachten, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden ermeldete Jagdten addicirt, und ihnen der Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20sten April, 1770.

Da auf Ansuchen derer Creditorum, welche an des verstorbenen Lieutenant und Ritter von Das mit Nachlasses berechtigt, in anderweitigen Termino den 14ten May c. das Guth Klein Möllen dem Weißbleitenden auf 3 Jahr in Pacht gelassen werden soll; so wird solches allen und j. den Pach lustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termino proximo vor unsrem Hofgericht zu erscheinen, ihr Both ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offerret, zu gewärtigen, daß ihm das Guth Klein Möllen auf 3 Jahre in Pacht gelassen n.e. den soll. Signatum Cöslin, den 12ten Martii, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

### 7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem über des entrichten Härter Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Termimi subhaftationis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von artis peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxaret werden, bereits auf den 20ten Martii, 25ten May und 27ten Juli a. c. präfigaret und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termimi liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Junii und 29ten Junii a. c. angezeigt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit citiret und geladen, sich in diuis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu gestellen, ihre Forderungen ad Acta anzugezeigen, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concursus ad protocollum zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehörer, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird der entrichte Concursus Härter Matthias Krüger hierdurch citiret und geladen, sich wiederum zu gestellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im midrigen gegen ihm als einen Banqueroutier versahen und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770. Bürgermeistere und Rath allhier.

Nachdem die hieselbst in der Lindenstrasse, an der Kloster-Gassencke, neben der Witwe Eberlin belebene Stavenhagensche beyde Haustellen, davon die eine wüste, und die andre nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxaret, von Grund auf neu aufgebauet, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maßgebung der Verordnung vom 22ten December 1768 licitiret werden müssen; so sind Termimi licitationis und liquidationis auf den 22ten May, 21ten Junii und 19ten Juli a. c. angezeigt, und werden Kauf und Baulustige eingeladen, besonders in ultimo Termino den 19ten Juli auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathause zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Douleur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Bau-Casse gut gethan werden, bebauet werden müssen, dagegen aber auch die Quera, als: Servis, Einquartirung &c. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu biehen, mit der Versicherung, daß die Addiction sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ausprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & verificandum in iisdem Terminis, besonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhaltungs- und Citations-Patente zugleich expediret, und allhier, zu Treptow und Cörlin affigiret werden. Wornach sich ein jeder zu achten, Signatum Coleberg, in Judicio, den 18ten April, 1770.

Da Innenhals der Königl. Hochpreislt. Regierung Mandati de 13ten October c. des Notarri Behm Haus, prævia legali taxatione subhaftiret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termini licitationis auf den 21ten Januari, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres præfigiret werden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilligt sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für hiesigen Stadt-Gericht sich einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Weißbleitende in ultimo Termino des Fuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarri Behms Creditoren in Terminis des 10ten Januari, den 7ten Februarli, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub pena præclusus hierdurch citiret, Decretum Anklam, in Judicio, den 24ten November, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem ad instantiam Creditorum, das dem hiesigen Bürger und Brauer Johann Christoph Siebert zugehörige und allhier in der Burgstrasse, zwischen dem Weißsäcker Engel, und Huthmacher Scoumburg belegene Wohnhaus, nebst denen dawu gehörigen Gebäuden, als: Speicher und Stallung, so von artis peritis auf 1581 Rthlr. 20 Gr. estimaret werden, öffentlich verkauft werden soll, und Termimi licitationis auf den 19ten May, 18ten Juli und 19ten September præfigiret werden; so wird selches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in diuis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino die Grundstücke pure addiciret werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenen

diesjenige, die ex ea iis crediti an ermordeten Johanna Christ. ph. Siebert Anforderungen haben, eitert und geladen, sich in gebachten Terminen mit ihren Anforderungen ad Aeta zu melden, und solche auf rechte Weise zu vertheidigen, sub coominatione, das mit Ablauf des letzten Termimi Aeta für geschlossen geachtet, und diesjenige, so ihre Forderungen ad Aeta nicht gemeldet, nicht weiter gehört, sondern von der Massa bonorum abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Dece-  
tum Anklam, in Judicio, den 16ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath abhier.

Als der hiesige Bürger und Kaufmann Ichann Aegidius Neßlaff sein am Markte stehendes Wohnhaus, an den Bürger und Kaufmans Schuler, erb- und eigenthümlich verkauft; so wird solches hierdu ch bekannt gemacht, u d müssen d e etwange Contra dicentes oder Crediteres des Verkäufers ihre vermeintlich habende Besugnisse in Termino den 17ten May a. c. rechtlicher Art nach sub praecidio auf der Gerichtsstube hiesebst wahrnehmen. Sta gaird, den 18ten April, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Stolpe reliquit der Bürger und Stellmacher Meister Johann Heinrich Sömmann, ein vor dem Mühlenthorre, zwischen des Krügers Martin Schulzen, und dem Hospital jugebörigen Acker, gelegenes Wirthshaus Ecker, um und für 80 Rthlr., von des in Stolpe verstorbenen Bauern Christian Schmidts Witwe. Creditor, welche an diesem Acker mit Besitzende eine Ansprache zu machen, wie auch alle und jede, welche dieser Reliquie zu widersprechen vermönen, haben sich in Termino den 26ten April und 14ten May, höchstens aber in ultimo den 17ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rath-  
hause zu melden, eßere ihre Forderungen, letztere aber ihre vermeintliche Rechte an und auszuführen, oder præclusionem zu gewähren. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

### 8. Personen so entlaufen.

Nachdem der gewesene Voigdt auf dem Fischergeland Deep, und Eigenthumsunterthan, Friederich Sharping, in dem abgewichenen Herbste aus seinen Karben heimlich entwichen, und einen Verdacht hin-  
verlassen hat, das er die. dem Musketier Tobias Rhades, um solche Zeit diebischer Weise entwande-  
so Rthlr., gestohlen habe; so ist gerach' er Friederich Sharping eb' älter & peremptorie ceteret worden,  
das er a dato binnum 12 Wochen, und längstens in Termino den 27ten Julii a. c., sich persönlich vor hies-  
gem Stadtgerichte gestelle, und sonst von seiner heimlichen Entrichtung Rede und Antwort zu geben,  
als auch sich des auf ihn gebrachten Verdachtes wegen obgedachten Diebstahls entledige, oder im Aus-  
bleitungsfall zur Strafe seines Ungehorsams gewärtige, das er somal für einen mutwilligen Ausreisser,  
als für den Dieb, der den Tobias Rhades gestohlen so Rthlr., geachtet, auch demnächst wider ihn weis-  
ter nach Vorschrift der Rechte verfahren werden solle. Und sind die ertheilten Edictales dieselbst, in  
Danzig und in Stettin öffentlich adfigurirt worden. Gegeben Cöslin, den 10ten Martii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 129 Rthlr. Silber-Courant Catthänsche Kinder-Gelder zu Colberg zum Anlehn gegen  
5 pro Cent auf sichere Hypothek bereit. Wer gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich diesermegen biu-  
nen 6 Wochen bey den Vormündern, dem Fischler Meister Klaudern sen. und Bäcker Meister Haacken,  
auch bey dem Stadt-Gerichte zu melden.

### 10. Avertissements.

Auf dem Königl. Neumärkischen Amte Reez, ist auf Befehl E. Hochv. St. Neumärkischen Kreis-  
ges. und Domänen-Cammer, die ohnweit davon belegene, und denen Summischen Erben zuständige  
Mahl- und Schneide-Mühle, so aber von den Russen bis auf den Grund ruiniret worden, zum allgemeinen  
Vorkauf subbaßire, und ist dieser Grund auf 197 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxir. Termini lic-  
tationis sind der 1ate Martii, 11<sup>te</sup> Junii, und 10<sup>te</sup> September a. c. in welchen sich sowohl die Kaufstif-  
te zur Lietation, als diesjenige, so daran eine Anforderung oder dingliches Recht haben, zur Liquidation  
und Verification sub pœna pœculi & perpetui silencii unausbleiblich zu gestellen haben, und hiermit  
estiret werden. Amt Reez, den 18ten Januarius, 1770.

Königlich Neumärkische Amts-Gerichte.

Da anstatt der zu Streizig, im Amte Neuen-Stettin, abgebrannten Wassermühle, wieder eine Wind-  
mühle bey besagten Dörre Streizig, welcher die Pertinentien eines Bauernhofes begeleget werden sollen,  
ausgebaut, und demjenigen, der diesen Windmühlbau auf seine Kosten zu übernehmen willens, freies  
Bugholz,

Bauholz, und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen, sich aber in dem den 26sten Februarie a. c. angestzten Terminus kein annehmlicher Competent gemeldet, daher denn alias Terminus auf den 12ten May a. c. hierzu angesetzt worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und kann derjenige, welcher den Aufbau dieser Windmühle auf seine Kosten gegen freyes Bauholz, und sonstige billige Conditiones zu übernehmen willens ist, sich in gedachten Terminis, entweder hier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, oder bei dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin melden, seine Erklärung ad protocollum geben, und hernächst gewärtigen, daß mit ihm bis auf höhere Approbation der Entreprisecontract geschlossen, und ihm die Mühle erb- und eigenthümlich überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 12ten April, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach über des zu Grapzow, Treptowschen Synodi, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen, Concursus eröffnet; so sind d'ssen sämliche Gläubiger gegen den 29ten Junii a. c. ad liquidandum edictaliter vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gestellte, noch seine Forderung gebührrend justificiret, von d'ssem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf erlegt werden soll. Im übrigen ist ein offener Art est verbängter, vermöge dessen ein jeder der eltern von des Verstorbenen Vermögen in Händen oder Gewahrsam hat, solches unter eigenhändiger Anzeige der Königlichen Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen a dato angeben soll, mit der Verwarnung, daß er sonst seines Rechts verlustig gehet, und dem Besinden nach bestraft, auch zur Herausgabe der Effecten gerichtlich angehalten werden soll. Signatum Stettin, den 1ten Marthi, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Camtsche Regierung.

Auf erhobene Klage von dem Schäfer Adam Fehlberg, ist dessen Eherbeiß Christina Brucken, aus Scheibeiken bey Bülow, wegen böslicher Verlassung auf den 12ten Junii a. c. eins für allemahl von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall für eine bösliche Verlasserinn erklärt, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden solle, und sind die Proclamata zu Cöslin, Alten-Stettin und Lauenburg anzuschlagen verordnet; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Marthi, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 1ten und 20ten April, und 21ten Mai c. des Füllster Cummerow, auf der Bullenburg, Rosßen Ollenburg und Gländern belegenes, per Taxam judicialem auf 203 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. gewürdigtes Wohnhause, ad instantiam Creditorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere werden also hiedurch erläutert, in dictis Terminis daselbst zu Rathhouse zu erscheinen, ihr Gebot zu ihun, und in ultimo Termino der Addiction zu gewärtigen. Desgleichen werden alle diejenige, so an dem 2c. Cummerow oder dessen Wohnhause einige Anforderung zu machen vermeynen, vorgefordert, sich in dictis Terminis, und zwar in ultimo peremptorio, sub ianca præclusi, zu Rathhouse einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, solche gehörig zu justificiret, und alle denn rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

Da verschiedene Beschwerden über die mehr und mehr anwachsende Fischerey zur Schmälerung der Bürgerlichen Nahrung sich hervor thun, und die hiesigen Einwohner wohl sogar Gelegenheit dazu geben, und bey denen Soldaten Genercks-Arbeiten bestellen und fertigen lassen; So wird hierurch bekannt gemacht, daß die hiesigen Bürger und Einwohner, welche sich unterstehen, bey Fischern und bey den Soldaten Fischler: Schuster: Schneider: Böttcher: Leinweber: Mahler: Niemer: Sattler: Färber: und alle übrige Genercks-Arbeiten auf irgend eine Art versetzen zu lassen, sodann nach dem Patent vom 20ten November 1736, das erstmal mit 10 Rthlr. und das zweitemal mit 20 Rthlr. bestrafet werden sollen. Als wornach sich ein jeder zu achten hat. Anklam, den 17ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.

Da der Bürger Carl Schumann zu Treptow an der Tollense genöthiget, 4 Morgen Acker im Löckenszinschen Felde, zwischen dem Müller Haaffschild, und dem Einwohner Rohde auf dem St. George zu verkaufen, und Terminus licitationis auf den 19ten May, 1sten Junii, und 24ten Juli anberahmet worden; so wird dem Publico solches bekannt gemacht, und Liebhabere ersucht, sich an benannten Tagen zu Rathhouse einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen die 4 Morgen Acker gegen ihr Meistgebot pure zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden alle diejenige, die an besagten 4 Morgen Acker ex quounque capite Ansprache zu haben vermeynen, citirt und geladen, in gedachten Terminis zu erscheinen, ihre Forderungen zu justificiret, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Der Herr von Wussow zu Lüpzin gebrauchet einen Jäger, welcher seine Kunst wohl verstehet, und durch glaubwürdige Zeugnisse beweisen kan, daß er einen ehrlichen und vernünftigen Lebenswandel geführte hat. Wer willens ist, sich bey ihm gegen ganz vortheilhafte Bedingungen in Dienst zu begeben, kan sich forderamt bey ihm in Lüpzin melden.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

No. XVIII. den 5. Majus, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das der Witwe Blieseneri zugehörige, und auf der grossen Lastadie, in dem sogenannten Zachariasgange, belegene Hauz, sammt den dazu gehörigen Gartens, in Terminis den 21sten May, den 17ten Juli und den 20sten September a. c. publice subastairet werden. Liehabere können sich also in ob bemerkten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihr Gebot ad protocollorum geben, da dann in ultimo Termino dem Meistbietenden die Addiction exhiest werden soll. Die Taxe derer geschwornen Stadtmerkleuten beträget inclusive Gärtnerei 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Es soll das auf der Unterwieke belegene, und der Witwe Langen zugeschöppte Haus, nebst Garten, welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, in 341 Rthlr. 7 Gr. Taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gericht, in Terminis den 15ten Januarii, den 17ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subastairet werden. Liehabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollorum geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewähren. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Da sich zu des Hus- und Waffenschmidt Meister Christoph Salenz Haus, in der grossen Wollweberstraße belegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxiret, kein Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den 13ten Junii a. c. anberahmet, und Liehabere ersucht, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollorum zu geben, und hat plus licetans additionem puram zu gewähren. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23ten Februarii, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Des Commercierrath Scherenberg, in der Münchenstrasse an der Papenstrassecke belegenes Haus, ist von neuen auf 3739 Rthlr. 12 Gr. taxiret, und nebst der Hauemiete, welche nach der Miethe auf 150 Rthlr. geschäkert, und hinter dem Blochause am Damm belegen ist, zum abermaligen Verkauf den 20sten May a. c. gestellt. Es haben also die Käufer sich alsdann zu gesellen, und der Meistbietende nach Besinden ohnefahrlbar die Zuschlagung, und daß niemand weiter dagegen gehobet werden soll, zu gewarten. Signatum Stettin, den 23ten Februarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in dem Zachariasgange belegenen, und subasta gestellten Bliesenerischen Hause, annoch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. an Miethe tragen, und mit bey dem Hause verkauft werden sollen. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 2ten April, 1770.

#### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. bestimret, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Terminus licitationis auf den 25ten May, 16ten Juli und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kauflustige sich daselbst zu Rathhouse einfinden, und gewarten können, daß dem Meistbietenden dieses Hauses gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Da in dem letzten Terminus licitationis des zu Pölitz belegenen Bäcker Molarchschen Hauses, sammt den dazu gehörigen Gärten und Wiesen, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden; als wird novus Terminus subastaitionis auf den 17ten May a. c. hierzu angesezhet. Liehabere können sich also in ob benannten Termino Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhouse zu Pölitz einfinden, ihren Both ad protocollorum geben, da dann der Meistbietende additionem puram zu gewähren hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 22ten Februarii, 1770.

Als die Körne oder Wässer und Schneidemühle zu Friedeberg, im Amt Naugardien, eßlich verkaufen werden soll, und hierzu Leitationstermine auf den 14ten April, 12ten May und 1sten Junii a. c. präfigtret werden; so wird solches jedermannlich hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Körne oder Wässer und Schneidemühle erblich zu kaufen gewonne, sich besonders in ultro Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewürtigen, daß solche plus licetari, und welcher die beste Conditio-ner offeriret, erblich überlassen, und Königliche allerhöchste Confirmation darüber bewirkt werden soll. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

#### Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung, die Mobilien des verstorbenen Pastoris Rhoden zu Grapow, bestehend in Silber, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Was-gerath und Vieh, Gemülden und Büchern, per modum auctionis veräußert werden sollen, und dazu Terminus auf den 14ten May a. c. und nächstfolgende Tage angesetzt worden; so werden Liehaberei ersuchen, sich am ermeldeuten Tage zu Grapow im Pfarrhause einzufinden, ihr Gebot zu thun, und gegen baare Bezahlung in Preußischen Courant des Zuschlages zu gewältigen.

Mit Concessione der Königlich Preußischen Pommerschen Cammer, soll das Cammererehaus hieselbst, cum pertinentiis, als ein Küchen- und Baumgarten, ein Garten in der liegenden Grund, nebst 5 und drey viertel Morgen Land, in Terminis den 24ten April, den 17ten May und den 7en Junii a. c. öffentlich verkaufen, und dem Meißtlerenden in ultimo Termine gegen Erlegung eines jährlichen Canonis an die Cammerien von 8 Rthlr. bis auf Approbation Einer Königlich Pommerschen Krieges- und Do-mainen-Cammer zugeschlagen werden. Kaufstücke können sich also in Terminis auf dem hiesigen Markt-hause einfinden. Signatum Rakebahr, den 10ten April, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Da in Sacken des Herrn Amtmann Krüger des Herrn Förster von Wackern Wohnhaus und Garten zu subbstantiren erkann, und die Leitationstermine auf den 10ten May, 12ten Junii, und perem-zie den 17ten Julii a. c. festgelehet, die Proclamata aber hier, zu Bubitz und zu Rakebahr zu öffigen verordnet worden; so wird auch solches denen Kaufstückigen hierdurch bekannt gemacht. Signatum zum Amt Neuen-Stettin, den 2ten April, 1770.

#### Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

Das Königliche Amt Rügenwalde hat auf hödtere Veranlassung den Terminum auctionis wegen des Verkaufs der aus der See bey Nuddel geborgenen, und dafelbst mit der Schwedischen Fregatte, die Navigation genannt, in Anno 1768 gestrandeten eisernen Schwedischen Kanonen, als: 57 Stück 18 pfündige Kanonen, gewogen a Stück 13 Schiffspfund, und 20 Stück 8 pfündige Kanonen, gewogen a Stück 6 Schiffspfund, welcher auf den 24ten April a. c. zu Stolpmünde angesetzt gewesen, bis auf den 29sten May a. c. prolongirt, in welchem, als Dienstags nach Exaudi, Kaufstücke sich zu Stolps-münde gegen 9 Uhr Vormittags einfinden können. Amt Rügenwalde, den 14ten April, 1770.

#### Königliches Amtsgericht allhier.

Es soll des verstorbenen Apothekers Kletschen Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdigt, zum Besten der Thymischen Creditorum, in Terminis den 10en Martii, 1ten May und 20ten Junii a. c. an den Meißtlerenden verkauft werden. Liehaberei können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termine, in des zur Insruktion des Thom-schen Concursus von der Hochpreislichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Karsten zu Schivelbein Gebaustung einfinden, ihr Gebot thun, und der Meißtlerende in dem letzten Termine gewürtigen, daß ihm solches gerichtlich adjudiziert werden werde.

Auf Ansuchen des Hofsgerichtsadvocati Beiliss, quo Contradictoris von Paxleben-Mechkenkisch en Concursus, soll das im Fürstenthum Camm belegene Antheil Guts Mechken, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Silvercourtant gewürdigt werden, in Termino den 7ten May a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradicatore wider die Taxe angefes-tigten Monita, welche denen Liehtanten in Termino subhastationis vorgelegen werden sollen, öffentlich subhastet werden. Es haben dennach Kaufstücke sich zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat der Meißtler ende zu gewürtigen, daß gedachtes Antheil Guts Mechken, wenn anders Creditores das geschehene Gebot acceptabile finden, ihm sofort adjudiziert, und nachmalz niemand weiter ge-hört werden soll. Signatum Eyslin, den 22sten Januarii, 1770.

#### Königlich Preußisches Pommersches Hofsgericht.

### 13. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die verwitwete Frau Nathum Haversack in Eyslin, und die verwitwete Frau Senatorinn Rein-hardt

hardtin in Colberg, verkaufen ihr gemeinschaftliches in der Sanct Marienkirche zu Colberg habendes Ges-  
tühl sub No. 20 & 21, nebst einer nach draussen sub No. 105 daran befindlichen Klappe, an den Kauf-  
mann Herrn Peter Ludwig Steffeu in Colberg; so der Ordnung gemäß zu jedermann's Nachricht hier-  
durch bekannt gemacht wird.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in dem Zachariae-gange auf der grossen La-  
kade belegene, und subhata gestellte Bleienerische Haus, und der dazu gehöige Garten, bis zum Ver-  
kauf desselben, vermietet werden soll. Liebhaerre können sich also in Terminis den 21sten April, den  
1sten May und den 12ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfin-  
den, und ihren Both ad protocollo geben, da dann in ultimo Termino der Meßbieter den Zuschlag  
zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiani, den 5ten April, 1770.

#### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die zeltherigen Wächter der mit Trinitatis a. c. im Colbergschen Städtegenthum pachtlos wers-  
henden Ackerwerke, Grosshestin und Symökel, keine annehmliche Conditionen zur fernern Arrendecontis-  
nuation efferire; so sind zu deren ande:weiten sechsjährigen Verpachtung anach Termimi licitationis  
auf den 24sten hujus, den 1sten und 8ten May a. c. präfigite, in welchen Pachtlustige sich mit ihrem  
Geboth Vormittags in Rathhouse hieselbst melden können. Die Anschläge sind täglich alhier zu ins-  
pizieren, und enthalten, daß Symökel 572 Rthlr. 5 Gr.  $\frac{21}{24}$  Pf., von Grosshestin aber 464 Rthlr. 11 Gr.  
5 und zwey doppel Pf. jährliche Pacht, exclusive der Naturalausgaben. Signatum Colberg, in Sena-  
tu, den 12ten April, 1770.

Das auf Trinitatis a. c. pachtlos werdende hiesige Amtsvorwerk Dremelow, soll in Terminis den  
22ten April, den 1ten May und den 21ten May a. c., Vormittags um 9 Uhr, hieselbst an den Meß-  
bieter verpachtet werden; und werden Pachtliehabere sich alsdenn hieselbst einzufinden ersuchen.  
Spanwick, den 27sten Martii, 1770. Königliches Amt hieselbst.

Die Belebung der Maulbeerbäume auf denen Kirchhösen einiger Stargardschen Eigenhumsdör-  
fer, soll am 15ten May a. c. für dieses Jahr verpachtet werden; daher die Licitanten sich an diesem  
Tage um 9 Uhr vor der Rathsstube zu Stargard einzufinden können.

#### 16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es werden in Terminis den 24ten April, 15ten May und 1sten Junii a. c., alhier auf dem Rath-  
house Vormittags um 9 Uhr, 9 Scheffel Land im Binnenfelde, und 16 und einen halben Scheffel Uebers-  
dammes Land, von den Vermündern des Stellmacher Fleischmanns Sohnes, wegen Theilung mit  
dessen Stiegeschwistern, öffentlich seit geboten; und können diejenige, welche auf eins oder anderer  
von diesem Lande ihr Gebotth zu thun Lust haben, erscheinen, und gewärtigen, daß es dem Meßbieter-  
den zugestlagen werden soll. Wobei zugleich alle auf diesem Lande haftende Creditores, und andere  
welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citiret werden, um sich in Terminis zu melden, und ihre  
Forderungen zu becheinigen, oder haben zu gewärtigen, daß sie mit denselben präkludiret, und ihnen  
ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll. Signatum Camin, den 9ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Sev den Französischen Koloniegerichten zu Pasewalk, hat der Herr Kirchert, seine auf dem Ober-  
selbe dafelbst belegene 2 Hufen Landes, nebst der Scheune, aus der Hand verkauft. Creditores, und  
wer sonst ein Jus contradicendi daran hat, werden in Terminis adjudicati den 15ten May a. c. ad liqui-  
dandum & justificandum sub prejudicio hiermit citiret.

Es sind wegen des Gutes Grabow, im Vorlenkreise belegen, welches der Hauptmann Christian  
Rüdiger von Borck besessen, und nachher verschiedne Eigentümner gehabt, auf Anhalten des Major  
von Schack, nachdem er es von dem gegenwärtigen Besitzer Christoph Schröder für 7150 Rthlr. gekrafft,  
sämmliche Creditores und Agnati durch gewöhnliche Edictales auf den 15ten May a. c. peremtorie citi-  
ret worden; dabero alsdenn Creditores sowol, als die Lehnsholper, sich gestellen, oder zu gewarten ha-  
ben, daß sie mit ihren Ansforderungen und Lehne auch Räderecht durch Auflegung gänzlichen Still-  
schweigens von dem Gute Grabow auf immerwährend abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin,  
den 17ten Januarii, 1770. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ueber des Bürger und Hücker Johann Conrad Martins Vermögen, ist Concursus Creditorum  
eröffnet.

eröffnet, und sämtliche davon berechtigte Gläubiger ex quoconque capite per edicta, welche hieselbst und in Colberg adfigret sind, erga Terminum peremtorium den 19ten Junii c. sub cena præclusi & perpetui silentii eitret worden; welches einen jeden hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten Martii, 1770.

Bü germeistere und Rath.

Nachdem der Bürger und Tischler Meister Sandmann zu Pasekau, sein in der Königsstrasse No. 350 belegene, den vor möglichen Utmacher Matthias Wandelin zugehörige Wohnhaus, mit denen darzu belegenen 3 Hausräumen, an den Bürger und Schuster Christian Friedeich Lau für 430 Rthlr. verkauft hat, welche gegen Trinitatis c. gerichtlich werden bezahlt werden; so sind ad instantiam des Häuser Lau, alle diejenige, welche an diesem Hause, cum pertinientis, ex capite debiti, Juris realis, oder sonst rechtliche Ansprücher haben, ad Terminum den 1sten Junii c. vor dem dortigen Magistrat solito sub præjudicio vorgeladen worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Gasse gebetzen, sein Wohnhaus in der Unterniederstrasse alhier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kühle Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen sieben Verkauf auszubieten; so sind darzu auf den 3en April, 1sten Junii und 27ten Julii a. c. Substantialexamina alhier zu Rathhouse Wormitogs angesehet, an welchen Kaufmäßige darauf bleien, und gemäßigen können, das es dem Meistrierenden zugeschlagen werde. Über dieses werden auch die auf diesem Hause haftende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeinen, entret. in præfixis Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unratelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad Acta anzuseigen, alsdenn gesetzlich sich alhier zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali producieren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocollo zu verfahren, gäliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß zu gewähren haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen beachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an Denense bei nicht erschienen, und ihre Forderungen beschweigt, nicht weiter gehör, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin, sind alle und jede Creditores, welche an dem im Arnswaldeschen Kreise belegenen Güthe Nossenberg, einzigen Ans und Zuspruch zu haben vermeynen, ad instantiam der Oberkomm von Wartenberg, geboren von Schweder, ad liquidandum & verificandum auf den 17ten May a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden; welches hier durch bekannt gemacht wird.

Sämtliche Creditores des vormaligen Pensionarii auf dem dem hiesigen Königlichen Amte gehörigen Vorwerk Sophienhof, Namens Gottfried Rauch, und nachhaltiger Unteroffizier unter dem Hechtslobbischen Regimente von Wunsch, werden hie durch eins für allemal, und also peremtorie, gl. lade, ihre an den Schuldner habende Forderungen in Terminis den 7en Mar, den 1sten Junii und den 27en Juili a. c. vor dem hiesigen Amte ad Acta zu lig. idcirco und zu justificieren, und darüber mit dem Debitor et Conradi Kore Concursus zu verfahren, sub comminatione, daß diejenige, so sich in diesen und dem letztern Termine nicht melden, hiernächst nicht weiter gehör werden soll. Werden, den 2ten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommerisches Amtliche.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Hiner-Pommerischen Immediat-Stadt Belgard, fügen hierdurch des seligen Bürgemeister Alverdes sämtlichen Creditoribus, welche an dem, über dessen Vermögen, nach seinem Tode entstandenen Concurre, noch der unter dem 10en Mar 1751 ergangene Prioritäts-Sentenz annoch unzählig geblieben, zu wissen, daß da von dem Senatoren Bürgemeister, als Alverdeschen Creditore, von die, von seligen Bürgemeister Alverdes, an dem Seiler Vorstadt für 112 Rthlr. 8 Gr. verpfändet gewesene Wiesen-Kate auf dem hiesigen Stadtfelde, welche ex post, von denen Beilassen Etaten unbefugter Weise an den hiesigen Fürstener Johann Christoph Fick für 320 Rthlr. verkauft, si die unbezahlte Alverdeschen Creditores eine Nebenmasse von 206 Rthlr. 16 Gr. eum usw., von Zeit des Empfangs ausgemittelt, welche nach denen ergangen Erkenntnissen vom 11en May 1769, und 20sten Februar, auch 20sten November 1769, unter die noch unbezahlte Alverdeschen Creditores, distribuiert werden soll: Als ersten und laden Wir gedachte Alverdeschen Creditores, kraft dieses Proclamatis, wos von eins hier, das and're zu Cöslin, und das dritte zu Görlitz angegeschlagen, peremtorie, sich a dato binnien 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den erster, 3 Wochen für den zweyten, und 3 Wochen für den dritten Termin zu rechnen, mithin in folgenden Terminen, als den 20sten April, 11en Mar, und 1sten Junii a. c. vor hiesigen Magistrat zu gestellen, ihre Forderungen, wie sie solche mit unratelhaften Original-Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad Acta anzeigen, auch die Priorität nachweisen, und da über Erkärtung gewährten; mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen gehalten werden, und diejenigen, welche ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen,

hen, sich doch in bemeldeten 3 Terminen nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, auch Jura prioria ist nachgewiesen, nicht weiter gehöret, sondern von dieser Übermasse von 206 Rihir. 16 Gr. abgetreten, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und nach Besiedigung des Senatoris Burgemeister, der Überrest, und in sofern nach Bezahlung dexter sich gemeldeten Creditorum vergleichbar existiren solten, denen Beilfussen Erben gelassen werden soll. Zugleich müssen die, sich in Termino meldende Alverdesche Creditores sich ad ea erklähren, ob sie es bei den, von denen Beilfussen Erben an den Kürschner Fick geschehenen Verkauf der vorbeschriebenen Wiese, bewenden lassen wollen, oder deren öffentlichen Subhastation, zur Ertrüng ihres wahren Werths verlangen, wornach sich dieselben zu achten haben.

Signatum Belgard, den 9ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Creditores, si ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, das die von dem Kaufmann Georg Gusen an den Baumann Michael Zillmer verkaufta Stadt halbe Huse demselben nicht tradiret werken kann, müssen solches den 25ten May c. Nachmittag in der Gerichts-Stube althier anzeigen. Stargard in Judicio den zosten Martii, 1770. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Belfus, quo Contradicutoris des Gerd Wedig von Glasenapp-Wurckow'schen Concursus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Nachlass und den Güthern Wurckow, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben versennen, erga Terminum peremptorium den 21sten May a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erst einen, vorgeladen worden, sub comminatione, das selbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehöret, von denen Güthern Wurckow, cum pertinentiis, abgewiesen, exkludieret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Göslin, den 26ten Januarii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, quo Litis Curatoris des verstorbenen Landbaumeister Drefs nachgelassenen Sohnes, siad alle und jede Gläubiger, welche an dem Nachlass des ic. Drefs einige Forderungen, Recht oder Anspruch, ex quoconque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen erga Terminum den 27ten Juliis a. c. vorgeladen worden, sub comminatione, das Creditores im Ausbleibungsfall, da der nachgelassene Sohn nor Erbe seines Vaters cum beneficio legis & inventarii seyn kann, und zur Ausmittelung der Masse und Erfüllung des Liquidationsprocessus geschritten we den müssen, mit ihren Forderungen nicht gehöret, von dem Nachlass des verstorbenen Landbaumeister Drefs abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch in Anshung aller Ansprüche der außenbleibenden Gläubiger so wenig gegen den Erben als gegen den Gläubiger ein Regress oder Vindicatione statt haben solle. Signatum Göslin, den 19ten Marzli, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Der vor ein halb Jahr von hier entwichene Muscant Friederich Voise, aus Wollin gebürtig, wird hiermit citirer, gegen den 15ten May a. c. sic hieselbst wieder einzustellen, soncka er zu gewährtigen hat, das seine zurückgelassene Sachen, zu Besiedigung seiner Creditoren, die sich in dieser Zeit ebenfalls zu melden haben, subhastet, und was etwa noch übrig seyn würd, an seine nächste Erben verabfertigt werden soll. Signatum Usedom, den 6ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Major Nicolaus Geig von Zastrow, welcher von dem Friedrich Ewald von Glasenapp in Bettin, das Gut Zirchow im Schlaweschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprach an gedachtem Guthe zu hab. u. vermeynen, erga Terminum den 16ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu erst einen, vorgelahen, sub comminatione, das diejenigen, welche sich nicht melden, nach ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Guthe Zirchow cum pertinentiis abgetrieben, präcludireret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Göslin, den 26ten Martii, 1770.

Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Pyritz werden motu conculta, die Creditores der verstorbenen Frau Bürgermeisterin Röpcken nochmalen in Termino den 14ten May c. sub praedictio citirer. Pyritz, den 9ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dünnom, werden sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, berechtiget, erga Terminum peremptorium den zosten Juli a. c., erstere ad exercendum jus protomieos, retractus vel relictionis, mit allem Rechte, so denselben ob feudum daran zustehet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Lehnsvettere mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret,

cludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Edelin, den 11ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Nunken Brauhause, welches auch zur Bäckerei eingerichtet, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Termis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhaftirt werden. Die Kaufliebhaber wollen sich dahero in dictis Terminis dafelbst zu Rathhouse melden, und ihr Gebotth ad protocollum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus licetant das Haus und der Acker werde zugefchlagen werden. Zugleich werden Creditores citret, in Termino den 29sten Junii a. c. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificiren.

Die Witwe Huthen, zu Massow, verkauft ihr eigenthümliches Wohnhaus, an den Haubækter Meister Müzel. Wer hieran eine Schuldforderung oder Nahrerrecht zu haben vermeint, der muß sich in Termino den 22sten May a. c. dafelbst zu Rathhouse einfinden, und seine Rechte wahrnehmen.

Zu Massow verkauft der Bürger Nasse, die Huſe Stadtlandes, welche er von seinen Schwiegervater Albertus Griepentrog pro aere erhalten. Wer nun hieran eine Schuldforderung hat, oder das Nahrerrecht exerciren wolle, der muß sich in Termino den 22sten May a. c. auf dem Rathhouse zu Massow einfinden, und seine Rechte geltend machen. Wie denn auch zu gleicher Zeit der Bauer Stapel zu Benz, welcher die zweyte Griepentrogische Huſe in Versag hat, hiermit citret wird, indem der Bürger Johann Christian Griepentrog solche als ein Erbstück von seinen Vater zu rettiren gesonnen. Massow, den 28sten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Massow.

Der Schuster Diederich Caminsch, verkauſet cum Consensu tutorum & Approbatione des Königlichen Pupillenamtes, seiner Tochter Charlotte Caminsch zugehöriges, ehemaliges, des Pupillen Mr. Ernst Friederich Bindemann, und Joachim Neitschen, auf dem hiesigen Berge, zwischen des Schneider Maros, und des Herrn Prediger Engellands Häusern, inne belegenes Wohnhaus und Garten, nebst dazugehörigen 3 Rücken Landes, in dem bey der Schmiede belegenen gemeinschaftlichen Garten, an die verwitwete Frau Lieutenant Gottschalk um und für 40 Rthlr. Creditores, oder welche diesen Verkauf mit Bestande zu widersprechen vermeinten, müssen sich in Termino der Verlassung auf den 11ten Juuii a. c. Vormittags um 11 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst sub pena præclusi melden. Signatum Schloß Schmolzin, den 14ten April, 1770.

Königliches Amtsgericht.

### 17. Personen so entlaufen.

Nachdem die elnbedörige Unterthaninn Anna Sophia Sölter, bereits im December 1767 heimlich entwichen, auch, ohngeachtet sie, denen eingezogenen Nachrichten zufolge, sich seitdem beständig in dieser Gegend aufgehalten haben soll, zur Zeit nicht wieder eingestellt hat; so wird dieselbe blerdurch premtoe citret, sich von daa an binnen 6 Wochen für bischige Gerichte persönlich zu gestellen, um von ihrer bölichen Entweichung Nede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß endlich nach Vorschrift der Rechte wider sie verfahren werde. Klein Küßow, den 14ten April, 1770.

Gräfliche Gerichte hieselbst.

### 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vor dem Königl. Vormundschafts-Collegio in Stettin, kommen den 22sten Julii a. c. 198 Rthlr. 21 Gr. 9 Pf. Kindergelder ein. Wer derselben benötigt, und des gedachten Collegii Genehmihaltung zubemühten vermag, kan dieses Geld alsdenn gleich in Empfang nehmen, welches der Pastor Arnd zu Woltitz als Vormund blerdurch bekannt macht.

Es liegen zu Uckermünde 300 Rthlr. Falckenhagensche Kindergelder zur Ausleihé bereit. Wer solche benötigt ist, die erforderliche Sicherheit und Consensum des Hochpreislichen Vormundschafts-Collegii zu Stettin beschaffen kann, hat sich bey dem Vormunde Pastore Schertiger zu Uckermünde franzö zu melden.

### 19. Avertissements.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Abbeccali Franz, qua Contradicoris des Hauptmann Hans Bernd von Mielatz-Carzinschen Concursus, wird Maria von Grapendorff, (da selbige in dem Pommerschen Lande und Hypotheken-Buche mit 400 Rthlr. sub No. 2, auf des Concursus Antheil Guttes Carzlin, Stolpischen Kreises eingetragen steht, und sow in Termino edicalli nicht gemeldet hat, oder ihre Erben, die Geschwister Kubath im Halberstädtschen, weil ihr Aufenthalt aller angewandten Rühe unbekannt bleibt,) hiermit

hiermit nochmahlen ad liquidandum & verlicand. in dieser Foerderung wegen erga terminum den 4ten Julii a. c. vorgeladen, sub comminatione, das gedachte Maria von Gragendorff, oder deren etwanige Erben, im Ausbleibungsfall nicht ferner gehabt, diece emperogene 400 Rthlr. als bezahlt und abgethan angesehen, von dem Amtshof Guts Carzin, und dem Nachlaß des Concursstifts ganzlich abgesehen, praecludire; und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hesgericht.

Es hat die Amtmanninn Wendland, geborne von Poderwits, das im Greifensbergischen Kreise belebte Gut Nacht, an den Admiraalrath Lüper für 9000 Rthlr. verkauf, und sind alle diejenigen, welche daran ex jure sanguinis, agnationis, feudi, proximosis, crediti, hypothecæ, oder sonst, es sei aus welchem Grunde es wolle, Ansprücher haben möchten, und deren Rechte bey diesen Lebzeiten und sonst nicht konstire, auf den 9ten Mai 1770 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von solchem Guthe ganzlich abgewiesen, und mit ihrer erwirten Ansprache præcludire, mithin mit einem Stillschweigen belget werden sollen: Wornach sich dieselben zu richten. Signatum Stettin, den 20sten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten der Anne Louise Kröning, ist deren von Nippertwiese entwichener Ehemann, Jacob Herken, edicitaliter vorgeladen worden, in Termino den 20sten Junii a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuhören, und deßhalb beim Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bölich Entwickelten graditet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkundigt werden soll; Welches denselben hiethur zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Februarii, 1770.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., fügen nachbenannten Kantonisten des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Desselow, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schneig, 6.) Johann Heinrich Völz, 7.) David Zacharias Völz, 8.) Christian Völz, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Keil, 11.) Jürgen Conrad Küntzel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Renfanz, 14.) Caspar Ludwigs Schüling, 15.) Michael Gottried Heilke, 16.) Johann Edmund Wiegke, 17.) Benedictus Michaelis Nates, 18.) Johann Christian Liskom, 19.) Johann Edristian Pfel, 20.) Johanna David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peters, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwigs Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pamylin, 30.) Christoph Oestreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bos gislaus Friederich Gehrt, 35.) Benedetus Nates, 36.) Johann Heinrich Völisch, 37.) Daniel Zacharias Völisch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vereinigung ebedachten Regiments, vorunter ihr enröliert, ausgetreten, Wir eure Vorladung angerichtet: Erklären euch demnach hiermit, a dato inners halb Wier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bei dem Regiment, vorunter ihr enröliert, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig; oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben; und zu erwartendes Vermögen conosciert, und Unsere Invalidencasse verfahrt werden soll. Und damit dieses in eurer Wissenschaft komme, und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Edictum allhier, zu Stolp und Usedom auffigten lassen. Signatum Stettin, den 1sten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da zu Finalisirung des viessährigen Blockischen Concursus, es auch hauptsächlich auf Constituierung eines Corporis bonorum beruhet, und von dem Blockischen Contradicatore das Schausche, in der Odessa belegene Haus, mit dazu gegeben werden wollen, und zu Fortsetzung dieses Processus eine Vollmacht von denen Blockischen Creditoribus per Sententiam von der Königlichen Hochpreislichen Regierung erfordert, dererselben Aufenthalt bis bisher aber nicht auskündig gemacht; so eitiren und laden Wie Director und Assessores des Stadigerichts hieselbst, die nach der Liquidationsurteil vom 31sten August 1724, bekannte Creditores hierdurch edicitaliter, nemlich: 1.) Oberstluitenant Brauns Erben; 2.) Pastoris Rabns Erben; 3.) Regdiss Vorherdts Erben; 4.) Bürgermeister Johns Erben; 5.) Heinrich Bartholdts Erben; 6.) Witre Lübbens Erben, und 7.) Doctre Rabnen Erben, sich in Termino den 28sten Junii a. c. vor Unserm Gerichte zu stitzen, und den bestellten jezigen Contradicatorem Advocate Beyer, mit gehöriger Vollmacht wegen Fortsetzung des Processus, mit der Schauschen, modo Schröderschen Witwe, zu versetzen. Des selligen Decr. o Rühnen Erben werden auch hierdurch specialiter vorgeladen, sich in eodem Termino gehörig als Rühnsche Erben legitimieren, oder zu gewärtigen, daß nach Situation der Acta Erkenntniß erfolge, und die Sache finalisir werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 1sten Martii, 1770.

Auf

Auf Anhalten des Hauptmann von Gräpe, der das Gath Dünew und Pertinentien, Grundbiss und Lützenhagen zu retten intendirt, sind alle diejenigen, so an erneutes Gath und dessen Pertinentien eine Ansprache, Recht oder Forderung, aus welchem Grunde es seyn möge, gegen den rosten Junii c. officiell er vorgeladen, welche sodann durch einen gehörig Gevollmächtigten anzusehen und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß in Entstehung dessen sie damit nicht weiter gehört, sondern von diesem Gath abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 14. Februaris, 1770.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypothecken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues Hypothecken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt der selben Pertinentien, auch von den Acker-, Gärten und Wiesen, so keine Haus-Pertinentien sind, zu errichten: So haben alle Besitzer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem zten Januaris künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Monzags, Mittwochs und Freitags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen bezubringen, um damit die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diezeitigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen sollen, haben sich in der Folge der Zeit des präjudicirlichen selbst bezumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vermögenshaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten mit dem Ende des Monats Junii 1770 peremtorie eitire, daß sie an verbemelten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mittelst Verzeigung der in Händen habenden original Documenten vertheidigen, und davon Copie ad acta geben; mit der Verwarnung, daß das Hypothecken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen weiter gehört, noch ihnen eine Präference wieder die sogenannte eingetragene Hypothecken zugestanden werden soll. Decretum Anklam, den 14ten December 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze wird der außer Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnshagen, nach Maßgebung derer althier, zu Berlin und Stettin assigirten Edictal-Citation, auch durch diese Intelligenz-Blätter öffentlich eitret, in Termino peremtorio den rosten Iulii c. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, die von der Majorin von der Scheve, jekge Hauptmannin von Lettow, Riesen-schen Regiments, unterm 14ten Julii 1762 ad Depositum gebrachte 100 Athlr. Sachsische ein Drittel, so bey der Baque, almo solche beständlich, gegen 185 Athlr. 20 Gr. courant verwechselt sind, gegen Extradirung der von Schewischen Obligation vom 10en Januaris 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocato Nierevahl darauf, auf 109 Athlr. 8 Gr. 9 Pf. wegen des, von des von Warnshagen Mutter annoch restirenden Honorarii angelegten Arresti mit ihm abumachen, wiedrigensfalls aber derselbe zu gewährigen, daß der von dem Advocate Nierevahl impetrirte Arrest für justificirt werde geachtet, und das noch überbleibende Geld Ei-co iu: auch die Obligation vom 10en Januaris 1761 für mortificirt, für null und ungültig werde erkannt, und derselbe mit seinen Ansprüchen an diese Gelder, auf ewig werde abgeniesen werden. Es wird auch jedermann hiermit bekandt gemacht, daß im Fall erwähnte Obligation etwan bey jemanden untersch. t, oder jemanden ediret seyn solte, derselbe hierdurch zur Extradition ebenfalls in Termino paxico zu erscheinen vorgeladen wird; wiedrigensfalls, und wenn er nicht erscheinet, hat derselbe zu gewährigen, daß die Obligation für null und unkästig, und er mit der daraus habenden etwanigen Forderung von diesen Geldern abgewiesen werden selle. Signatum Cöslin, den 21sten Martii, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Es werden hiermit alle und jede, so an dem, im Schivelbeinschen Kreise belegenen Antheil Gethas Volkow, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörig, ex quounque iuriis cap te vel causa irgend einem Ans- und Aufspruch zu haben vermeynen, vor das Schivelbeinsche Landweigtegericht auf den 7ten May, 7ten Junii und 21sten Iulii a. c., als Terminum præclusivum ad liquidandum & verificandum sub pena perperui silentii eitire und geladen.

Da hieselbst den sten huius sel. Christian Knacken Witwe, gebohrne Anna Maria Falcken, ohne Leibeserben verstorben; So soll deren hinterlassene gerichtliche Disposition in Termino den 14ten May c. althier zu Rathhouse Morgens um 9 Uhr publiciret werden. Es werden also alle und jede so zu der verstorbenen Vermögen sich berechtigt zu seyn vermeynen, hiedurch aufgesordert, in obgedachtem Termino althier zu Rathhouse zu erscheinen, und ihre Jur. wahrzunehmen, wiedrigensfalls das hinterbliebene Vermögen denen sich gemeldeten Erben verabfolget, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Das dieserhalb expedirierte Proclama ist althier zu Rathhouse assigirt. Rummelsburg, in Sessione Senatus den 14ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath.

## Zweyter Anhang.

No. XVIII. den 5. Majus, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Hübner zugehörig, ad instantiam des Reischläger Wulffs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Terminis den 14ten May, den 11ten Junii und den 9ten Julii a. c. zum öffentlichen Verkauf licitaret werden. Es ist dasselbe 20 Lasten groß, zum Leichten sehr wohl aptirt, und dessen Wert ab artis peritis auf 409 Rthlr. 4 Gr. geschätzt worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann sich bey dem Segelmacher Kruth melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24ten April, 1770.

Der Posamentier Einenckel, ist gesommen, sein makives Wohnhaus, in der Fuhrstrasse, zwischen dem Bürger Lüke und Beyerdorfs Erben belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden.

Es sollen in Termino den 11ten May a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Rahnschen Hause, in der Oderstrasse, einige gute Bücher, worunter auch 11 Thole der allgemeinen Reisebeschreibung mit vorkommen, ingleichen etwas Drangerie- und Blumensäpfe, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersucht, sich dasselbst einzufinden.

#### 21. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen angestandenen Terminis zur Licitation des Schneider Lutters Haus zu Anklam, sich kein Liebhaber gefunden, Terminus semel pro semper aber auch auf den 16ten May a. c. zur Licitation dieses Hauses, cum pertinentiis, präfigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdenn Morgens um 9 Uhr im Stadtgerichte zu Anklam einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Decretum Anklam, den 4ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Es soll in Terminis den 17ten May a. c., Morgens um 9 Uhr, in dem Adelichen von Blankenseeschen Guthe Buske, zwischen Cöslin und Belgard belegen, des dasselbst gewesenen Pächters, Samuel Selle, sämtliches Vermögen, an Vieh und Ackergeräth, auch Mobilien, öffentlich und an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Es wird also diese Auction, außer dem Anschlage zu Buske, Belgard und Cöslin, auch noch hierdurch allen Kauflustigen bekannt gemacht. Signatum Buske, den 26ten April, 1770.

Adeliches von Blankenseesches Gericht hieselbst.

Filius,  
qua Justitiarius.

Es will der Tracteur Jost, sein zu Trepkow an der Rega stehendes Haus, wobey die Braugerechtigkeit, nebst Stallung, Außfahrt und Garten befindlich ist, verkaufen. Kaufere belieben sich bey dem Kaufmann Herrn Arendt dasselbst zu melden, und kann mit demselben Handlung gemacht werden.

Da zum Verkauf, des an der Ihne hieselbst, neben dem Lazareth befindlichen Nollischen Hauses, ein anderweitiger Terminus auf den 28sten May a. c. angesetzt worden; so werden Liebhabere auf besagten Termin Nachmittag vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 25ten April, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Die Witwe Kohnen, zu Neuwarp, ist entschlossen, ihr zweytes dasselbst am Markte zur Brauerey, Branntweinbrennerey und Herbergirung wohl aptirtes Haus und Seitengebäude, aus freyer Hand zu verkaufen; wovu sie dann Kauflustige hierdurch einladel, und denselben einen billigen Kaufhandel versichert.

Zu Gützow auf dem Königlichen Amte, soll ein im Städlein Gützow belegenes baufälliges Häuschen, nebst einer dahinter liegenden kleinen Wiese, laut Königlicher Kammerordre an den Meistbietenden verkaufe

**Verkaufst werden.** Kauflustige können sich also den 1sten und 22sten May a. c. Vormittags daselbst melden, und kann der Meistbietende sich im letzten Termino des Zuschlages gewärtigen.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris zu Brusewitz, die dem Müller Meister Kypke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinensis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gesetzlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Terminis den 20sten May, den 27sten Julii und den 26sten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also im angefachten Terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienfließ zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Aktion zu gewärtigen. Signatum Marienfließ, den 20sten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht daselbst. Zu Stargard, in der Breitenstrasse, ist ein wohl aptires Haus, welches von vornehmen Herrschafften bewohnet werden, und darinn alle Bequemlichkeiten befindlich sind, als: 6 Stuben, 3 Kammer, 2 schöne gewölbte Keller, anschulicher Hofraum, viele Stallung, Aufzahrt und Wagenremise, aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Käufer können sich bey dem Bürger Kobs, vor dem Joannisporte melden, und Handlung pflegen.

### 22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bey dem Herrn Deyberg, in der Fußstrasse, ist im mittelsten Stock ein Logis zu vermieten, bestehend in 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche und 1 Keller, welches den 1sten Junii a. c. bezogen werden kann.

### 23. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die hiesige Stadtjagden, auf dem Stadtfelde vor dem Kuhthore, imgleichen auf den Grünewald- und Eugenienbergschen Feldmarken, von Trinitatis 1770 an, ferner auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, als worzu Termimi licitationis auf den 5ten, 12ten und 19ten May a. c. ab hier zu Rathause Vormittags um 9 Uhr anberahmet werden. Liebhabere zu diesen Jagden wollen sich also um die bestimmte Zeit zu Rathause einfinden, ihren Both darauf ad protocollum geben, und garantiren, daß plus licitanti solche Jagden bis auf weiteres Approbation zugeschlagen werden sollen. Demmin, den 24sten April, 1770.

Zu Verpachtung derer ohnweit Auklam belegenen Güther Lüskow und Buzkow, wobei 700 Schaffel Ausfaat in jedem Schrage, auch gute Heuwerbung, und alle sonstige Erfordernisse befindlich, sind Termimi licitationis auf den 5ten, 12ten und 19ten May a. c. anberahmet worden. Pachtbeliebige können sich alsdenn auf dem Herrschaftlichen Hofe in Lüskow einfinden, und Handlung pflegen.

### 24. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da sich in Termino den 29sten Martii a. c. zu des Sattler Wienigers Wohnhaus, in der Schulzenstrasse allhier belegen, wobei auch eine Wiese, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird novus Terminus licitationis auf den Donnerstag, als den 28sten Junii a. c., Vormittags um 10 Uhr, für das hiesige Französische Gericht hiermit anberahmet, und bekannt gemacht, in welchem Liebhabere zu diesem Hause zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß solches dem Meistbietenden in alsdenn gewiß addicirt werden soll. Auch werden sämtliche des Sattler Wienigers etwanige Creditores hiermit nochmals vorgeladen, ihre respective Forderungen und Beweise in praxio Termino ad Acta zu geben, oder daß sie damit nicht weiter gehörten werden sollen, ohnfehlbar gewärtigt zu seyn.

### 25. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des hieselbst verstorbenen Schuster Müllers nachgelassene Witwe, hat ihr in der Neuenstrasse sub No. 86 belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Kaufmann Colin, erb- und eigenthümlich verkauft. Alle diejenigen, so ein Jus contradicendi, oder an vorh-regten Wohnhouse ex capite crediti einige Zusprüche zu haben vermeynen, müssen ihre Gerechtsame längstens in ultimo Termino den 17ten May a. c. Vormittags zu Rathause hieselbst sub praefacio rechtlich an- und aussführen. Demmin, den 20sten April, 1770.

Das Adeliche von Blankenseeche Gericht zu Buzig, Belgardschen Kreises, füget hiermit allen und jeden Creditoren, so an des Arrendator Samuel Selle zu Buzig Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, öffentlich zu wissen: Dass, da in des vorgedachten Arrendatoris Samuel Selle Vermögen, auf geheime Cessionem bonorum, und von dessen sämtlichen Vermögen aufgenommenen Inventario, nach welchem die angegebene Schulden, erstens weit überstiegen, der Concursus per Sententiam vom 21sten m. p. erkennt; als werden hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Belgard, und das dritte zu Greifenberg angeschlagen, alle und jede Creditores, welche an des Selle Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, peremptorie curaret und eingeladen, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten zu rechnen, und also in Termino den 28sten Junii a. c. zu Buzig, ihre Forderung, wie solche mit unzadelhaften und

und originaliter zu producirenden Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren ist, anzugeben, der Forderung halber gehörig mit dem Debitor und Nebencreditorum ad protocollum verfahren, gürliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und locum in abzufassenden Prioritätsurteil zu gewarten, mit Ablauf des peremptorischen Termii als den 28ten Junii a. c. aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages als den 28ten Junii a. c. nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend instituicret, nicht weiter gehörig, von des Sellen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, wornach sich also dieselben zu achten haben. Signatum Buhig, den 9ten April, 1770.

Gilius,  
qua Justitarius.

Wer an dem, von dem Hausbäcker Friederich Immanuel Wölker, an den Lischler Johann Caspar Krüger verkaufsten, am Roßmarkt hieselbst, zwischen dem Postementier Löwe, und der Witwe Beckern, beslegenen Hause, ex jure crediti vel alio quoconque capite eine begründete Ansprache, oder Jus contradicendi zu haben vermeruet, muß solches in Termino den 11ten Junii a. c. Nachmittags vor dem hiesigen Stadtgerichte sub pena præclusi deduciren. Signatum Stargard, den 27ten April, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Anhalten des Curth Heinreich von Wussow zu Lüppin, welcher die Löschung derer auf dem Gute Earmow eingetragenen Forderungen des Peter Schwanz à 66 Rthlr. 16 Gr., des Heinrich Dross à 200 Rthlr., und der von Brausenischen Erben eingetragenen Rückfalls nach Ableben Hauptmann Ernst Adrian von Borck ohne männlichen Erben à 1000 Rthlr., und dergleichen nach Ableben des Oberhofmeister Andreas Adrian von Borck à Kinder letzter Ehe ohne Erben à 6125 Rthlr., beschaffen soll, sind gedachte Creditores gegen den 15ten Augusti a. c. edictaliter vorgeladen, bei der hiesigen Regierung ihre rechtliche Befugnisse an das Gute Earmow wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall ihres Aussenbleibens sie mit ihren Forderungen an gedachtes Gute abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Löschung der eingetragenen Poste im Landbuche verfügt werden soll. Welches denenselben hierdurch zur uachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten April, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als sich in denen zum Verkauf des Grünwaldschen, modo der unmündigen Raschen, zugehörigen Hause, kein aunnahmlicher Käufer gefunden, und dahero ad instantiam des Vormundes der unmündigen Raschen, des Förster Werner zu Stecklin, ein anderweitiger Terminus subhafaktionis auf den 15ten Junii a. c. angesetzt worden; so wird obbemeldetes Grünwaldsche Haus, mit allem Zubehör, und denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, wie solches nach Abzug aller Onerum auf 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. gerichtlich gerüdigert worden, an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten, dergestalt, daß Kauflustige sich in Termino den 15ten Junii a. c. allhier zu Rathhouse zu melden, und plus licetans gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen hat. Zugleich werden Creditores, welche sich in Termino den 14ten April a. c. nicht gemeldet, und an der Erbgeberin, Grünwalds Witwe, noch etwas zu fordern haben, hierdurch sub prejudicio citirte, in præfixo Termino den 15ten Junii a. c. allhier zu Rathhouse ad verificandum credita zu erschinen. Greifenhagen, den 28ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath.

**26. Personen so entlaufen.**

Es ist den 12ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauenmordes zur Inquisition gebrachte Daniel Ehler, nachdem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhouse zu Edelin entwichet und eckappiert. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misst, ist bleich von Apfelsicht, mit ins Bräne fallenden Haaren, trägt eine grosse rauhe Bauermütze, ein blau sogenetnes Futterhembe, mit roth ausgemachten Knopföchern, und mehingernen Knöpfen, einen bunten gestreiften Bruststuch, und vielleicht auch einen gruenen Bauerrock, mit cameelhaarnen Knöpfen, gelb ledernen oder leinenen Hossen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen mehingernen Schnallen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquistus wiederum ad Custodiam gebracht werde; so werden alle Gerichtsbrigkeiten hierdurch in subscidium juris & justitia gebührend ersucht, daß wenn sich obbemeldeter Daniel Ehler irgendwo sollte betreten lassen, denselben sofort zu arrestiren, und dem königlichen Amte davon Nachricht zu ertheilen, welches demselben gegen Ersta'ung der Unkosten und gewöhnlichen Reversalien segleich abholen lassen wird. Signatum Amt Cämmersburg, den 15ten Decembris 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

### 27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da gegen den 8ten Junii c. ein Capital à 600 Rthlr. Meissnerische Kindergelder einkommen wird, dazu noch 400 Rthlr. die in der hiesigen Banco stehen, können hinzu gethan werden, und also 1000 Rthlr. zinsbar.

Ansbar zu bestätigen sind; So können diejenigen, welche die Capital gegen hinlängliche Sicherheit, zusammen oder getheilt verlangen, und Convenum Eines Königl. Vermundschafcts-Collegii herbrü bringen werden, sich bei den Vormündern, Herren Jagdrath Kirstein, und Herrn Prediger Sudisch melden. Stettin, den 22ten April, 1770.

Weil theils baare Gelder vorräthig, theils vor der Hand bey der Banque abgeliefert sind, welche zinsbar bestätigt werden können; so können diejenigen, welche Poste von 50, 100, 200, und mehr 100 bis 1000 Rthlr. benötiget sind, sich melden, und gesetzliche Sicherheit nachweisen. Es sind auch die einzelne Posten in dem Aushange auf dem Vermundschafctscollegio mit denen Namen der Vormündere zu ersehen. Stettin, den 2ten May, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Vermundschafctscollegium.  
Den 2ten Juliis a. c. kommen 300 Rthlr. Freienfche Kindergelder ein, welche gleich anderweits sicher zinsbar bestätigt werden sollen. Wer diese benötiget, kann sich bey Einem Königlichen Hochpreußischen Pupillencollegio zu Stettin melden.

### 28. Avertissements.

Es hat zu Colberg die Witwe des verstorbenen Heinrich Beyern, mit Genehmigung ihrer Kinder, und in rechtlichem Beystande ihres erbethenen Licis curatoris, ihr daselbst in der Pfannschmieden-Gasse, zwischen des Maurer Mstr. Schulzen Hause, und des Bierträger Witten Thorwe inne belegene Wohn- und Brauhaus, an den dortigen Grossbürger und Kaufmann Herrn Carl Friedrich Scholl erb- und eigenthümlich, als dessen bisheriger Besitzer zur Riechte, verkauft und abgetreten; welches also hierdurch Königl. allgemeindigster Verordnung zur Folge nicht allein dem Publico bekannt gemacht, sondern auch, der vor Kurzem in dener Stettiner Intelligenz-Bogen aus Irrthum geweldete Verkauf dieses Beyerschen Hauses, an den Glaser Meister David Naspen, als welcher daran gar kein Jus quæsitus erlanget, völlig revocirt und annullirt wird. Deshalb ein jeder, der dieserhalb ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeynt, sich binnen den ersten 4 Wochen an gehörigem Orte zu melden belieben wird, weil man keinem nach Ablauf dieser Frist dieserhalb weiter responsible seyn kan. Colberg, den 24ten April, 1770.

Carl Friedrich Scholl, Kaufmann allhier.  
Zu Schwienemünde soll des Bäcker Martin Vollerts Haus, so zu 152 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxiret, den 28ten May a. c. plus licitanti verkauft werden; und werden etwaige Contradicentes hiermit erga Terminum sub poena juris vorgeladen. Decretum Schwienemünde, den 18ten April, 1770.

Zu Freyenthal in Pommern, hat der Bürger Hegemann, sein Wohnhaus in der Papenstraße, an den Lohgerber Hähnel jun. für 150 Rthlr. verkauft. Terminus solutionis ist auf den 17ten May a. c. ans gesetzt; so hiemit jedermanniglich bekannt gemacht wird.

Zu Naugardten im Hinterpommern verlässt in Termino den 29ten May c. 1.) Der Kaufmann Herr Sachse, eine in allen Feldern gelegene halbe Huße Landes, samt denen dazu gehörigen Beyleändern, an den Schmidt Meister Kleist. 2.) Der Schneider Meister Barts, sein am Markt, zwischen des Herrn Amtmann Brandt, und des Tobaks-Distributorens Brüchert Häusern, inne gelegenes Haus, an den Chirurgum Herrn Steinbrück. 3.) Der Nagelschmidt Lösch, sein am Stargardischen Thor gelegenes Haus, an den invaliden Dragoner Götsch. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muss solches in Termino præfixo sub pena juris geltend machen. Naugardten, den 20ten April, 1770.

Bürgermeister und Rath.  
Es verkauft in Janow der Bürger Martin Lesche, sein am Oßlinischen Thor belegenes Wohnhaus, cum pertinetius an Ludwigs Janischen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, kann sich in Zeit von 14 Tagen melden, wosfern er nicht der Præclusion teilhaft werden will. Janow, den 10ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath, hieselbst.  
No. 9 belegenes Wohnhaus, an den Herrn Lieutenant von Juttrenken, Hochlöbl. von Rosenischen Regiments, erb- und eigenthümlich, welches künftigen Verlaßtag gerichtlich verlassen werden soll; welches dem Publico hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Da des alhier verstorbenen Königl. Beamten, Herrn Ober-Amtmann Heupel nachgebliebene Witwe sich mit ihren Vermögen auf bevorstehenden Trintatis c. von hier weg und nach Pasewalk in Pommern wohnhaft zu begeben willens ist; So wird folches jedermann hierdurch bekannt gemacht, solls ein oder der andere wegen vermährlich niedergelegte Gelder, einige rechtliche Forderungen an die Heupelschen Erben zu haben vermeynet, daß sich selbige den 1ten Junii c. a. Morgens um 9 Uhr auf das Königl. Amt alhier se mit auferlegten ewigen Stillschweigen damit præcludirt werden sollen. Amt Lockenitz den 16. April 1770.

Der seit über 10 Jahren abwesende ehemahlige Cammer-Diener Bogislav Otto Krull, oder dessen Leibes-Erben, auch die sonst aus einiger Ursach, an sein Vermögen ein Recht zu haben vermeynen, werden hiermit

hiermit öffentlich citirer, den 17ten December 1770, Nachmittags 2 Uhr, auf der Stadtgerichts-Stube zu Berlin persönlich, oder durch einen gerichtlich Bevollmächtigten zu erscheinen, und Beweis vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach dem Königl. Edict vom 27ten October 1763, der Abwesende vor Todt erklärt, die übrigen aber abgewiesen, und das Vermögen denen sich meldenden Verwandten, verabschiedet werde. Berlin, den 6ten Martii, 1770.

Präsident und Assessors des Stadt-Gerichts hiesiger Königl. Preuß. Residenzien.

Als im Ame Friederichswalde, auf einem Canal aus der Ihna, in der Gegend von Carlsbach, eine Wassermühle mit einem Mahl- und Schneidemühlen-Hange erbauet, auch dieser Mühle das Amt und Vorwerk Röhrchen, die Dörfer Groß- und Klein-Christinenberg, Groß- und Klein-Sophienthal, Carlsbach, Friederichswalde, samt denen daselbst belegenen Entreprisen, und der Ihna-Zoll, zu Zwangs-Mahlgästen begeleitet werden sollen, und Terminus licitacionis auf den zten Junii a. c. anberahnet worden: So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Liebhabere, die diese Mühle in Erbpacht zu übernehmen, und gegen Bebilligung billiger Conditionen ex proprio zu bauen willens sind, auch das dazuerforderliche Vermögen haben, in Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachgegeben werden soll, anzuhören und zu gewärtigen, daß demnigen, der die acceptablen Conditiones offeriret, dieser Mühlenbau überlassen, und der Erbpacht-Contract mit demselben zu Stande gebracht und vollzogen werden solle. Signatum Stettin, den 25ten April, 1770.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.  
Zu Uckermünde verkauft der Schlächter Meister Reichert, einen halben Garten vor dem Anklammerthore, an dem Bürger Johann Müller, um und für 50 Athlr. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 2ten May a. c. angesetzt, gegen welchen Contradicentes sub pena juris admittit werden.

Zu Alten-Damm verkauft der Tuchmacher Meister Häulek, sein an der Mauer beym Zornendorfthore hieselbst belegenes Wielhaus, um und für 40 Athlr. 12 Gr. Contradicentes haben sich den 17ten May a. c. als in Termino der Verlassung allhier des Morgens zu Rathause zu melden. Signatum Alten-Damm, den 26ten April, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Pyritz soll in Termino den 11ten Junii a. c. verlassen werden: 1.) Die von Meister Wölkern, an Meister Rejecken, für 45 Athlr. verkaufte drey viertel Morgen Hauptstück nach Risch, so zwischen der Witwe Betschken und Sacken gelegen. 2.) Die von dem Brauer Loist, an dem Schmiede Meister Schmidt, für 20 Athlr. verkaufte einen halben Morgen Landkavel im zten Bobin, zwischen Tuchmachers Erben und der Saute Mauritienkirche gelegen. Contradicentes haben sich in praximo Termino sub pena præclus zu melden. Pyritz, den 1sten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Janow verkauft Bogislav Denzin, sein Wohnhaus, sammt dem daneben befindlichen Hofraum, Stallung, Scheune, und dem am Leischgarten befindlichen Garten, an den Aeciseinspector Sebauer, um und für 250 Athlr., und ist ultimus Terminus der Zahlung auf Johanni a. c. Wer also ein Näherrrecht daran zu haben glaubt, oder sonst an dem Verkäufer Anforderungen machen kann, hat sich höchstens den 22ten Junii a. c. hieselbst zu melden, und seine Rechte zu verificieren. Janow, den 27ten April, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Kleinwachlin, haben die Herrschaft, der Herr Hauptmann von Löwenklau, den ihm eigenthümlich zustehenden Schankkrug und Schmiede daselbst, mit allen Pertinentien und Gerechtigkeiten, nemlich: bey dem Kruse eine Ritterhuse mit Winterkorn bestellt, und 5 Wördeländer, auch die eine Strasse beym Kruse, bey der Schmiede aber das Haus, eine Wiese und Garten, um und für 480 Athlr. an den Schmied Wenzel erb- und eigenthümlich verkauft, und Terminus zur Auszahlung des vollen Kaufpreis auf den 20ten May a. c. angesetzt; so werden alle, so an diesen gekauften Stücken eine Anforderung zu haben vermeynen, gehörig gegen diesen Termimum eingeladen, im Fall des Aussendbleibens aber zu gewärtigen, daß sie gänzlich præcludiret werden sollen. Welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Es wird auf ein Comptoir allhier in Stettin ein tüchtiger Bursche verlangt, der Lust zur Handlung hat, von guten Eltern, im Schreiben und Rechnen wohl geübt, auch die gehörige Caution machen kann. Nähtere Nachricht ist dieserhalb bey dem Verleger der Stettinschen Zeitung zu haben.

Auf Verlangen Eines hiesigen Königlichen Hochpreislichen Gouvernementes, wird hiermit niederebentlich zu jedermannlichen Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß ein jeder Einwohner in der Stadt, ohne Unterscheid, er mag von Condition seyn, wie er wolle, die Fremden, so bey ihm logiren, is den Abend namentlich bey Vermeydung 10 Athlr. Strafe auf der Hauptwache melden, und solches nicht weiter, wie jedoch bis hieher geschehen, unterlassen sollen. Alten-Stettin, den 1sten May, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Es hat der Herr Major von Schwerder, sein zu Eßlin, zwischen dem Administratore Böleke, und dem Brauer Bermin, am Markte, inne belegenes Wohnhaus, an den Herrn Hosgerichtsadvocat Hartwig verkauft. Diejenigen, welche eine Contradiction oder ein Recht daran zu haben vermeynen, werden hiermit aufgesordert, weil folches den nächsten Verlaßtag verlassen werden soll.

Bsp

Gey der 10ten Ziehung, der sehr vortheilhaften Königlichen Zahlenlotterie, so den 22ten April a. c. zu Berlin a. t aller Accuratesse gezogen worden, sind in meinem Einnahme comptoir s Amben und i Terne gewonnen worden. Diejenigen Herren Interessenten, so zur 10ten Ziehung zu spielen belieben möchten, werden bis den roten huzus Abends ihre Zahlen einzureichen ersuchen, und haben sich accurate und prompte Bedienung zu versichern.

Säckerling,  
Postsecretarius.

## 29. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 26ten April, bis den 3ten May, 1770.

Bey der Sanct Jakobikirche: Meister Carl Daniel Schmidt, Bürger und Mitmeister des Ebdlichn Gewerks der Kämmacher, mit Jungfer Eleonora Piepers, weiland Meister Christian Friedrich Piepers, gewesenen Bürgers Garn- und Leinwebers, nachgelassenen jüngsten Jungfer Tochter. Gottfried Wulf, Bürger und Eigenthümer auf dem hiesigen Tornay, mit Jungfer Christina Sophia Rickmann, Christian Rickmanns, Einwohners zu Bärzens bey Stargard, zweiten Jungfer Tochter.

### Brotaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	8	3½
3 Pf. dito	:	13	1½
Für 3 Pf. schdn Roggenbrod	:	24	3
6 Pf. dito	I	17	2
1 Gr. dito	3	3	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	I	24	1½
1 Gr. dito	3	16	3½
2 Gr. dito	7	1	3

### Sleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	5
Kalbfleisch	I	I	5
Hammelfleisch	I	I	7
Schweinfleisch	I	I	7
Kuhfleisch	I	I	2
1.) Gebröse vom Kalbe,			
das grosse	I		3
das kleine	I	2	6
2.) Kopf und Füsse	I	4	1
3.) Das Geschlinge	I	4	1
4.) Ninderkaldaun, Nieren	I		9
und Herz			
5.) Eine gute Ochsenzunge	I	5	1
6.) Eine geringere	I	4	1
7.) Ein Hammelgeschling	I	1	7
8.) Hammelkaldaun	I	1	7

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. April, bis den 2. May, 1770.  
Christoph Becker, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Syrop und Zucker.

Christoph Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.  
Michel Krüger, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.  
Michel Blaick, dessen Schiff l'Esperance, von Colberg mit Stückgüther.  
Johann Tesmner, dessen Schiff der Friede, von Colberg mit Stückgüther.  
Christian Woh, dessen Schiff Sophia Elisabeth, von Bourdeaux mit Wein und Coffe.  
Adam Friedrich Laken, dessen Schiff die Jungfrau Maria, von Neuklem mit Getreide.  
Christian Herwig, dessen Schiff die glückliche Weiderkunft, von Gothenburg mit Hering.  
Johann Block, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein und Zucker.  
Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.  
Heinrich Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.  
Daniel Schultz, dessen Schiff Maria Louisa, von Schwienemünde mit Färbehols.  
Christian Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Syrop.  
Christian Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Hering und Färbehols.  
Martin Fick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.  
Niclas Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Zucker.  
Joachim Pevelow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Wein.  
Johann Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Zucker und Färbehols.  
Friedrich Stumfelt, dessen Schiff Dorothea, von Stralsund mit Hering.  
Stephanus Maas, ein Seegelboth, von Schwienemünde mit Hering.  
Joachim Strandmann, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Pfeifenerde.  
Niclaus Ohhoff, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Bley und Färbehols.  
Joachim

Joachim Sondberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückguther.  
 Jan Hoolen, dessen Schiff die zween Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.  
 Michel Müller, dessen Schiff Achmet Eßendi, von Schwienemünde mit Färbeholz.  
 Marcus Nagel, eine Jacht, von Arrde mit Speck und Butter.  
 Elias Funck, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Wein und Stückguther.  
 Michel Granitz, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Wein und Rothholz.  
 Johann Wolter, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Wein.  
 Christian Matthias, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Wein.  
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Getreide.  
 Gottfried Kiesow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückguther.  
 Elias Jürgens, dessen Schiff die junge Jan, von Hamburg mit Ballast.  
 Franz Schultz, dessen Schiff Regina Maria, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.  
 Gerrit Cornelis de Boor, dessen Schiff Susanna Margaretha, von Nantes mit Zucker und Syrop.  
 Gerrit Bartels, dessen Schiff der junge Abraham Decker, von Nantes mit Zucker und Syrop.  
 Johann Fritz, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.  
 Harmen Jacobs Nen, dessen Schiff die Jungfrau Elisabeth Sara, von Amsterdam mit Stückguther.  
 Jacob Ides, dessen Schiff die zwei Geschwister, von Amsterdam mit Ballast.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. April, bis den 2. May, 1770.  
 Christian Wallmoth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.  
 Joachim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, nach Rügenwalde mit Salz und Stückguther.  
 Otto Lobeck, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- und Sonnenstäbe.  
 Michel Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.  
 Christian Marquardt, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Königsberg mit Salz.  
 Christoph Plogradt, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Salz.  
 Ibe Rhode, dessen Schiff Friederich, nach Peterburg mit Stückguther und Hohlglas.  
 Christian Krüger, dessen Schiff Mattheus, nach Schwienemünde mit Piepen- und Ophoffstäbe.  
 Michel Lange, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.

Jacob Vergin, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salz.  
 Christoph Becker, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Erdmann Wendt, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Christian Pruz, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepen- Ophoff- und Sonnenstäbe.  
 Michel Dense, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Piepen- Ophoff- und Sonnenstäbe.  
 Michel Krüger, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Friedrich Maag, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepen- Ophoff- und Sonnenstäbe.  
 Johann Große, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Königsberg mit Salz.  
 Andreas Stoffregen, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Salz.  
 Daniel Schulz, dessen Schiff Louise, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Martin Daniel Seeger, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Salz und Stückguther.  
 Daniel Schreiber, dessen Schiff Maria Carolina, nach Königsberg mit Salz.  
 Joachim Schmidt, dessen Schiff Dorothea Regina, nach Königsberg mit Salz.  
 Joachim Lüdke, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salz.  
 David Teßlaß, dessen Schiff Dorothea, nach Nantes mit Roggen.  
 Joachim Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach London mit Piepen- Ophoff- und Sonnenstäbe.  
 Nils Hammer, dessen Schiff Johannes, nach Anklam mit Cramb- und Material-Waren.  
 Christopher Behm, dessen Schiff Raphael, nach Schwienemünde mit Salz.  
 Christian Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz und etwas Stückguther.  
 Johann Friederich Handt, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.  
 Johann Blaßfert, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. April, bis den 2. May, 1770.

	Winpel	Scheffel
Weizen	13.	21.
Roggen	134.	1.
Gerste	48.	7.
Malz		
Haber	6.	12.
Erbesen		23.
Buchweizen		
	Summa	16.
	203.	
		30. Wölle

**30. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.**  
Vom 25ten April, bis den 2ten May, 1770.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
	Zu									
Unklam		3 R.	28 R.	18 R.	0 R.	11 R.	9 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Gahu	)	Hat	nichts	eingesandt.						
Gelgard		4 R. 2 G.	36 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	44 R.	
Beerwalde										
Gublitz	)	Haben	nichts	eingesandt.						
Gutow										
Camin		3 R. 16 G.	36 R.	18 R.	14 R.	14 R.	15 R.	16 R.		
Colberg			36 R.	23 R. 8 G.	13 R.		9 R. 8 G.	26 R.		32 R.
Ebelin		3 R. 18 G.	32 R.	20 R.	12 R.		12 R.	20 R.	40 R. 12 G.	
Ebelin			36 R.	22 R.	14 R.		11 R.	24 R.		
Daber	)	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm			28 R.	19 R.	13 R. 14 R.		10 R.			
Demmin			27 R.	16 R. 12 G.	11 R.	12 R.	10 R.	18 R.		
Giddichow			26 R.	18 R.	12 R.					
Groenewalde		)	Haben	nichts	eingesandt.		9 R.			
Gari										
Gollnow			28 R.	17 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Greifenberg			40 R.	20 R.	14 R.		7 R.	20 R.		
Greisenhagen		5 R.	28 R.	20 R.	17 R.	18 R.	11 R.	24 R.		32 R.
Gulzow										
Jacobshagen										
Jarmen										
Kabes										
Lauenburg										
Massow										
Naugardien										
Neuwarp										
Pasewalk		4 R.	26 R.	16 R.	12 R.	14 R.	10 R.	24 R.	18 R.	36 R.
Venken		4 R. 6 G.	28 R.	19 R.	14 R. 12 G.	19 R.		22 R.		
Plathe										
Pöllitz										
Pollnow										
Pölzin										
Wyrz										
Razebuhre										
Regenwalde										
Rügenwalde		3 R. 17 G.	36 R.	19 R. 8 G.	12 R. 8 G.	14 R.	10 R.	18 R.	48 R.	62 R.
Rummelsburg	)	Haben	nichts	eingesandt.						
Schlawe										
Stargard		5 R.	32 R.	19 R.	16 R.	17 R.		20 R.		
Stepenitz	)	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt		4 R. 6 G.	28 R.	19 R.	14 R. 12 G.	15 R.		22 R.		
Stettin, Neu	)	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe			40 R.	20 R.	16 R.		12 R.	20 R.		
Schwienemünde										
Tempelburg										
Creptow, B. Pomm.										
Treptow, B. Pomm.		4 R.	36 R.	20 R.	14 R.	18 R.	12 R.	20 R.		40 R.
Uclermünde		3 R.	28 R.	19 R.	15 R.	15 R.	10 R.	28 R.		40 R.
Usedom	)	Hat	nichts	eingesandt.						
Wangerin			26 R.	16 R.	10 R.		10 R.	16 R.		24 R.
Werben	)	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin		4 R. 8 G.	29 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.		32 R.
Zachau			28 R.	17 R.	12 R.		10 R.	18 R.		40 R.
Zanow			40 R.	20 R.	16 R.					

Diese Nachrichten sind äußerst in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.